



Chinderhuus Hedingen

Lettenackerweg 2 · 8908 Hedingen
Krippe 043 817 11 33 · Hort 079 844 11 33
www.chinderhuus-hedingen.ch

Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement des Chinderhuus Hedingen richtet sich an Eltern, Geldgeber, Behörden und andere Kreise, die sich für die familienergänzende Kinderbetreuung interessieren. Es gibt umfassend Einblick in die betrieblichen Strukturen sowie weitere Hinweise für interessierte Eltern.

Trägerschaft, Vereinszweck

Unter dem Namen „Verein Chinderhuus Hedingen“ besteht ein nicht gewinnorientierter, öffentlicher Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Hedingen. Der Verein stellt in Hedingen wohnhaften Kindern Betreuungsplätze zur Verfügung, bei freier Kapazität auch Kindern aus den umliegenden Gemeinden. Weiter fördert er die Idee der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Rechte und Pflichten der Vereinsorgane sind in den Statuten geregelt. Das Chinderhuus untersteht dem Vereinsvorstand. Der Vorstand erstellt einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung. Der Vorstand bestimmt über die Anstellung von Personal und genehmigt das Betriebskonzept sowie das Budget.

Betreuungsgrundsätze

Das Chinderhuus Hedingen versteht seine Tätigkeit als gesellschaftlichen Auftrag im Dienste der Kinder und ihrer Eltern. Mit dem Chinderhuus will der Verein einen Beitrag zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie leisten.

Die ausserfamiliäre Betreuung steht allen Kindern offen. Die Kinder sollen durch qualifiziertes Personal betreut werden. Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten sowie die Erweiterung des Erfahrungshorizontes der Kinder.

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Die kindliche Persönlichkeit und die individuellen Bedürfnisse sollen im Gleichgewicht mit der Förderung des Gemeinnsinns stehen. Im Chinderhuus werden die nötigen Freiräume geschaffen, in denen die Kinder Alltagssituationen erproben und in altersgemischten Gruppen erfolgreich bewältigen können.

Der Tagesablauf im Chinderhuus wird, abhängig von den Bedürfnissen der Kinder, flexibel gestaltet. Gezielte Aktivitäten sollen die Förderung der Kinder unterstützen. Das Chinderhuus ist ein Lebensraum, der kindergerecht eingerichtet ist und die Kinder anregt.

Die Eltern werden als Partner verstanden, ihre Bedürfnisse werden nach Möglichkeit in die Betreuungsarbeit miteinbezogen. Eine Elternarbeit im Sinne einer aktiven Mitarbeit im Betrieb ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Elternveranstaltungen und Gesprächen über das Kind. Mit den Eltern wird bei der Aufnahme ein Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Pädagogische Arbeitsweise

- Im Chinderhuus Hedingen wird ein Erziehungsstil gepflegt, der den Kindern viel Freiraum lässt. Dennoch ist es wichtig, dass die gesetzten Regeln und Grenzen eingehalten werden.
- Positive Bestärkung und ein liebevoller, partnerschaftlicher Umgang miteinander geben dem Kind emotionale Sicherheit. Die Kinder sollen sich wohl und akzeptiert fühlen.
- Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit betrachtet und respektiert.
- Die Betreuungspersonen fördern die Selbständigkeit der Kinder.

- Die Räumlichkeiten des Chinderhuus sind wandelbar. Sie bieten genügend Platz für Rückzugsmöglichkeiten und um sich in Kleingruppen im Freispiel entfalten zu können.
- Die Kinder lernen viel durch Experimentieren und eigene Erfahrungen sammeln. Deshalb wird darauf geachtet, dass die Umgebung anregungsreich gestaltet ist, und dass den Kindern genügend Material zum Experimentieren zur Verfügung gestellt wird.
- Im Haus werden gezielte Aktivitäten und auch Freispiel angeboten, daneben gibt es die Möglichkeit, sich im grossen Garten aufzuhalten. Dort haben die Kinder viel Platz zum Spielen, Erfahrungen mit der Natur zu sammeln und die Möglichkeit, sich auszutoben. Sand, Wasser, Erde, Bäume und eine grosse Wiese mit Spielgeräten laden dazu ein.
- Die Betreuungspersonen unternehmen gerne regelmässige Spaziergänge in der näheren Umgebung, zu weiteren Spielplätzen und in den Wald. Gelegentlich werden auch grössere Ausflüge gemacht (Zoo, Spielplätze von Nachbargemeinden).
- Im strukturierten, den Bedürfnissen der Kinder angepassten Tagesablauf gehören Rituale dazu, was den Kindern hilft, sich zu orientieren.
- Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Kinder sollen Freude am Essen haben und dabei lernen, eine gemeinsame Tischkultur zu pflegen. Die Kinder werden zum Essen motiviert, jedoch auf keinen Fall gezwungen.
- Die Kindergeburtstage werden gefeiert, die Jahresfeste werden im Alltag des Chinderhuus miteinbezogen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten und Entwicklungskrisen wird der Kontakt zu den Eltern gesucht. Es werden - nach Rücksprache mit den Eltern - bei Bedarf auch Fachpersonen beigezogen.

Das Chinderhuus verfügt über ein Sexualpädagogisches Konzept, welches in Zusammenarbeit mit Fachstellen erarbeitet worden ist.

Betriebliche Grundlagen

Der Verein Chinderhuus Hedingen führt das Chinderhuus als nicht gewinnorientiertes, modernes Unternehmen. Das Chinderhuus richtet sich nach den Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz sowie der kantonalen Bildungsdirektion.

Der Hort wird im Auftrag der Schule Hedingen geführt. Zu diesem Zweck besteht mit der Schule eine Leistungsvereinbarung.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich aus Beiträgen der Mitglieder sowie aus Spenden und Aktionen. Für die Eltern von betreuten Kindern ist die Mitgliedschaft im Verein obligatorisch.

Für das Chinderhuus Hedingen wird eine eigene Betriebsrechnung geführt. Das Chinderhuus finanziert sich aus den Elternbeiträgen, aus Beiträgen der Gemeinde und der Schule Hedingen sowie aus Beiträgen weiterer Geldgeber. Die Jahresrechnung wird durch eine externe Revisionsgesellschaft kontrolliert.

Lage

Krippe

Die beiden Krippengruppen des Chinderhuus befinden sich am Lettenackerweg 2 in Hedingen. Die Schul- und Kindergartenanlagen Schachen und Güpfl sind in rund zehn Minuten zu Fuss erreichbar, ebenso das Zentrum von Hedingen und der Bahnhof. Die Krippe ist in einem freistehenden Haus untergebracht. Sie belegt darin zwei 4-Zimmerwohnungen sowie eine 2-Zimmerwohnung und verfügt über eine Nettowohnfläche von insgesamt 209 m² und zusätzlich 39 m² an Nebenräumen. Jede Gruppe bewohnt eine 4-Zimmerwohnung, deren Räume so eingerichtet sind, dass sie allen Alterskategorien der Kinder gerecht werden. Es gibt viel Raum für Spiele, daneben hat es auch Platz zum Ruhen. Im Dachgeschoss befindet sich ein Mal- und Bastelatelier, und im Erdgeschoss hat es ein Turnzimmer, welches dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht wird. Das Haus besitzt zudem einen grossen, abgeäuzten Garten.

Hort

Der Hort ist in der Schulanlage Schachen untergebracht. Das Zentrum und der Bahnhof von Hedingen sind in wenigen Fussminuten erreichbar. Die Räumlichkeiten des Horts weisen eine Gesamtgrundfläche von über 400 m² auf und sind unterteilt in zwei grosse Horträume (davon einer mit Küche), einen Ruhe- raum und einen "Bauraum". Im Untergeschoss befindet sich ein grosser Bewegungsraum sowie ein Werk- raum und Lagerflächen. Im Eingangsbereich befinden sich grosszügige Garderoben und fünf Toiletten. Zur Erledigung der Hausaufgaben steht den Kindern im Dachgeschoss ein ruhiger Arbeitsraum zur Verfü- gung. Im Aussenbereich verfügt der Hort über einen Sitzplatz und vielfältige Spielmöglichkeiten. In der schulfreien Zeit können die Kinder ausserdem den Aussenbereich der Schulanlage Schachen nutzen. Je nach Auslastung sowie über den Mittag stehen den Kindern weitere Räumlichkeiten der Schulanlage Schachen zur Verfügung.

Aufnahmebedingungen, Betreuungsplätze

Grundsätzlich werden Kinder ab vier Monaten bis Ende der obligatorischen Schulzeit aufgenommen, wenn entsprechende Plätze verfügbar sind. Es können auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen be- rücksichtigt werden, die aus einem leichten Entwicklungsrückstand oder einer leichten Behinderung resultieren, sofern sie in eine altersgemischte Gruppe integriert werden können.

Das Chinderhuus Hedingen führt zwei altersgemischte Gruppen für Krippenkinder von je 12 Plätzen. Der Hort wird ebenfalls in zwei Gruppen betrieben.

Die Zuteilung zu einer Kindergruppe erfolgt in Absprache mit den Eltern, die definitive Zuteilung liegt in der Kompetenz der Chinderhuusleiterin.

An nachfrageschwachen Tagen oder wenig besuchten Betreuungsblöcken im Hort (z.B. Frühstück) oder auch einmal bei speziellen Anlässen kann es vorkommen, dass Kindergruppen vorübergehend zusam- mengelegt werden.

Betreuungsangebot

Krippe

Ganztagesbetreuung	ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit	ab 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr oder ab 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung ohne Mittagszeit	ab 06.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder ab 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Essen, nur für Kleinkinder	ab 6.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hort

Ganztagesbetreuung	ab 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagszeit (nur Schulzeit)	ab 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung ohne Mittagszeit (nur Schulzeit)	ab 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung (nur Schulzeit)	ab 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittagszeit (nur Schulzeit)	ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Frühstück (nur Schulzeit)	ab 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr

Während der Schulferien und der schulfreien Tage wird im Hort nur die Ganztagesbetreuung angeboten ("Ferienhort").

Betreuungsteam - Stellenplan

Krippe

Für das gesamte Personal in der Krippe werden bei voller Auslastung 1040 Stellenprocente benötigt. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|------|
| - Ausgebildetes Personal
(Chinderhausleiterin, Gruppenleiterin, Miterzieherin mit Ausbildung) | 500% |
| - Nicht ausgebildetes oder in Ausbildung stehendes Personal
(Auszubildende, Miterzieherin ohne Ausbildung, Praktikantin) | 540% |

Hort

Für das Hortpersonal werden bei voller Auslastung 480 Stellenprocente benötigt. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|------|
| - Ausgebildetes Personal
(Chinderhausleiterin, Gruppenleiterin Hort, Miterzieherin mit Ausbildung) | 230% |
| - Nicht ausgebildetes oder in Ausbildung stehendes Personal
(Auszubildende, Miterzieherin ohne Ausbildung, Praktikantin) | 250% |

Betreuungsteam - Zusammenarbeit

Die Teammitglieder sind offen und fair untereinander und helfen sich gegenseitig. Sie führen regelmässig Teamsitzungen durch, an denen Anregungen, Ideen und Schwierigkeiten besprochen werden. Die Aufgaben jedes Mitarbeitenden sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird gefördert.

Betreuungsteam - Anforderungen

Ausgebildetes Personal

- Chinderhausleiterin
Die Chinderhausleiterin verfügt über die Ausbildungsanforderungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz und der kantonalen Bildungsdirektion sowie einer Weiterbildung im Führungsbereich. Ihr unterstehen die pädagogische Führung des Chinderhuus sowie die Führung des Personals. Administrative Arbeiten werden in Absprache mit dem Vorstand verteilt.
- Gruppenleiterin Hort/Gruppenleiterin/Miterzieherin mit Ausbildung
Die als ausgebildete Betreuungspersonen tätigen Mitarbeitenden verfügen über eine vom Verband Kinderbetreuung Schweiz bzw. von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung. Sie fördern die natürliche Entwicklung der Kinder entsprechend ihrer Altersstufe und setzen die sozialpädagogischen Grundsätze im Alltag um.

Nicht ausgebildetes oder in Ausbildung stehendes Personal

- Auszubildende/Miterzieherin ohne Ausbildung/ Praktikantin
Die nicht ausgebildeten oder in Ausbildung stehenden Personen zeigen Freude am Umgang mit Kindern und interessieren sich für deren Entwicklung.

Öffnungszeiten, Betriebsferien

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr, der Hort während der Schulzeit von 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr und von 11.30 Uhr bis 18.30 Uhr, während der Schulferien ganztags ab 6.30 Uhr, geöffnet. Während zwei Wochen im Sommer, am 24. Dezember, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Feiertagen bleibt das ganze Chinderhuus geschlossen.

Sicherheitsbestimmungen im Chinderhuus

Die bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften werden eingehalten.

Vorkehrungen im Notfall

Für die Vorkehrungen in Notfällen besteht ein Konzept. Wenn ein Arzt während der Betreuungszeit im Chinderhuus aufgesucht werden muss, versucht das Betreuungspersonal in erster Linie, den von den Eltern angegebenen zuständigen Haus- oder Kinderarzt zu erreichen. Falls dies nicht möglich ist, wird eine Hausarztpraxis in Hedingen oder das Bezirksspital Affoltern am Albis kontaktiert.

Vorkehrungen im Brandfall

Die erforderlichen Brandschutzbestimmungen wurden abgeklärt und entsprechend umgesetzt. Die Mitarbeitenden im Chinderhuus sind über die Brandschutzbestimmungen sowie über das nötige Verhalten im Falle eines Brandes informiert.

Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Dieses Betriebsreglement wurde vom Vorstand am 29.9.2015 genehmigt. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.